

## Als der Kinderschänder das Mädchen missbrauchte: Antrag auf Haftbefehl lag noch in der Schublade

Hätte die grausame Tat verhindert werden können?

**Der Leitende Oberstaatsanwalt Hubert Ströber bei der Pressekonferenz zum Missbrauch des Mädchens (10). Er wies jede Verantwortung von sich, sagte, seine Behörde habe alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft**

Foto: Michael Ruffler

Von: MARK BITTNER

18.09.2023 - 07:06 Uhr

**Im Fall des einschlägig vorbestraften Kinderschänders von Edenkoben (Rheinland-Pfalz), der nach seiner Haftentlassung zum dritten Mal ein Kind missbrauchen konnte, gibt es Irritationen um Aussagen der Staatsanwaltschaft.**

Es geht um die Erhebung einer Anklage und einen Antrag auf Haftbefehl gegen Arthur K. (61), der sich nach seiner Haftentlassung am 14. Juli mehrfach nicht an Auflagen gehalten hatte.

**Laut Darstellung des Leitenden Oberstaatsanwalts Hubert Ströber in einer Pressekonferenz und einer Pressemitteilung wurde eine entsprechende Anklage bereits am Freitag, dem 8. September, „beim Amtsgericht“ erhoben – also drei Tage vor dem Missbrauch in Edenkoben.**

Ströber gab an, VOR der schrecklichen Tat sämtliche rechtlichen Möglichkeiten „ausgeschöpft“ zu haben. Und wies jede Verantwortung von sich. Versäumnisse sehe er höchstens bei „gewählten Volksvertretern“, sowie bei Gerichten, die keine Sicherheitsverwahrung verhängt hatten.

**Angaben des Gerichts widersprechen Staatsanwalt**

**Der einschlägig vorbestrafte Kinderschänder Arthur K. (61) zerrte am 11. September ein Mädchen (10) auf dem Schulweg zum Gymnasium Edenkoben in sein Auto, entführte und missbrauchte es**

Foto: Privat, Michael Ruffler

In der Pressemitteilung hieß es zum Handeln seiner Behörde seit dem 14. Juli: „*In drei Fällen konnten (...) strafbare Handlungen aus Sicht der Staatsanwaltschaft hinreichend nachgewiesen werden. Aufgrund dessen erhob die Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz) am 08.09.2023 beim Amtsgericht Neustadt/Weinstraße Anklage gegen den 61-Jährigen. Mit Anklageerhebung beantragte die Staatsanwaltschaft ferner Erlass eines Untersuchungshaftbefehls wegen Fluchtgefahr und Verdunklungsgefahr*“.

Aber: Das Amtsgericht hatte die Akte auch Tage nach der Tat noch nicht vorliegen. Wäre sie, z. B. per Kurier, rechtzeitig angekommen, hätten die Entführung und der Missbrauch des zehnjährigen Opfers vielleicht verhindert werden können. Die Tat geschah am Montag, dem 11. September. **Doch die Anklage und der Antrag auf Haftbefehl lagen offenbar sogar noch deutlich länger als bis zu jenem Tat-Montag bei der Staatsanwaltschaft!**

Die Vize-Direktorin des Gerichts, Dagmar Sturm, teilte auf BILD-Anfrage vom Donnerstag mit: „Im Laufe des heutigen Vormittags, also am 14.9.2023 und zugleich drei Tage nach dem Edenkobener Entführungsfall, war die Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft Frankenthal mit Anklageschrift und Haftbefehlsantrag im Posteingang unseres Gerichts.“

**Brisant: Ein Stempel belege, dass die Akte auch am 13. September noch bei der Staatsanwaltschaft war – also zwei Tage NACH dem Verbrechen an dem Kind. Und FÜNF Tage nachdem die Staatsanwaltschaft laut ihrer Aussagen längst Anklage „beim Amtsgericht“ erhoben haben will.**

Selbst eine E-Mail der Staatsanwaltschaft Frankenthal mit einer – rechtlich nicht wirksamen – „Vorabübermittlung der Anklageschrift“ sei nicht etwa am Freitag, dem 8. September, an das Amtsgericht geschickt worden, sondern ebenfalls erst **nach** der Tat: am 12. September!

Auch Landesjustizminister Herbert Mertin (65, FDP) übernahm im Innenausschuss des Landtags die Angabe der Staatsanwaltschaft, sie habe am 8. September, also **vor** der Tat, Anklage beim Gericht erhoben.

**Arthur K. wehrte sich gegen seine Festnahme, sitzt jetzt in U-Haft**

Foto: Privat

**BILD hatte den Leitenden Oberstaatsanwalt Hubert Ströber, Chef und zugleich Sprecher der Behörde, bereits am Donnerstag (14. September) gefragt:**

► Auf welchem Weg wurden die Klage und der Antrag auf Haftbefehl gegen den verdächtigen 61-Jährigen am 08.09.2023 jeweils beim Amtsgericht eingereicht? (z.B. per Fax, auf dem Postweg, per Bote etc.)

► Um welche Uhrzeit wurden die Klage und der Antrag auf Haftbefehl am 08.09.2023 eingereicht oder auf den Weg gebracht?

**Die Fragen bleiben bislang unbeantwortet.**

Immerhin: Im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags herrschte Freitag Einigkeit für schärferen Umgang mit Sexualstraftätern.